

Protokollauszug der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz am 6.3.2019. Entnommen den Ratsinformationssystem der Stadt Hameln.

Siehe: <https://www.hameln.de/de/buergerservice-verwaltung/rat-der-stadt-hameln/>

Den Ausschussmitgliedern lag vor Beginn der Sitzung ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Beschluss vor. Herr Neufeld schlug dem Ausschuss vor, zunächst die Verwaltung die Vorlage und dann die Fraktion ihren Änderungsantrag vorstellen zu lassen.

Daraufhin stellte Herr Aden die Vorlage vor. Gemäß des Beschlusses des Rates sei die Baumschutzsatzung in eine Richtlinie zur internen Anwendung der Stadtverwaltung umgeschrieben worden. Dabei sei es das Ziel gewesen, die Regelungsinhalte des seinerzeitigen Satzungsentwurfes zu verschlanken, bzw. zu vereinfachen, ohne jedoch den Zweck einer solchen Richtlinie zu verfehlen. Es solle eine Arbeitsvorschrift entstehen, die klare Vorgaben mache, aber auch in ihrer Handhabung, im Vergleich zu einer Satzung, vereinfacht ist. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass Fällungen auch durch die Richtlinie nicht völlig ausgeschlossen seien. Im Folgenden stellte Herr Mros die Änderungen der Richtlinie im Vergleich zum letzten Satzungsentwurf dar.

Danach eröffnete Herr Neufeld die Diskussion. Nach Ansicht Herrn Kornfelds sollte vor allem der letzte Absatz der Präambel der Richtlinie in der Praxis durch die Verwaltung mehr gelebt werden, bspw. indem die Stadtverwaltung den Bürgern Alternativen zur Fällung aufzeigt. Anschließend ging er auf den Änderungsantrag ein und stellte diesen vor. Es sei nur logisch, dass auch die Töchter der Stadt die Richtlinie anwenden. Es sei angedacht, dass die Vertreter der Stadt den im Änderungsantrag formulierten Beschluss in den Gesellschafterversammlungen herbeiführen. Außerdem solle auch der Landkreis die Richtlinie in Bezug auf Ihre Flächen anwenden. Hier solle ebenfalls die Stadt Hameln in Gesprächen mit dem Landkreis diesen von einer Anwendung der Richtlinie überzeugen. Frau Schumann fragte Herrn Mros, warum die Richtlinie die Möglichkeit von Ausgleichszahlungen ausschließe. Im Rahmen der Diskussion der Fälllisten habe Herr Mros noch erklärt, dass die Stadt kaum Kapazitäten hätte, um Nachpflanzungen auf stadteigenen Flächen vorzunehmen und habe deshalb Ausgleichszahlungen tätigen müssen. Herr Mros erwiderte, dass die Zuständigkeit damals bei der Abteilung 52 bestanden hätte. Jetzt würde man die komplette Stadt betrachten. Zukünftig werde man Flächen zur Verfügung haben. Zudem seien als Ersatzpflanzungsmöglichkeit die Obstbäume in die Richtlinie aufgenommen worden. Damit gebe es nun ein größeres Spektrum zur Umsetzung. Herr Aden ergänzte, dass man von der Möglichkeit der Ausgleichszahlung im Rahmen der Richtlinie Abstand genommen habe, um Verwaltungsaufwand und das Prinzip „linke Tasche, rechte Tasche“ zu vermeiden. Frau Schumann akzeptierte die Erklärung und befürwortete besonders die Aufnahme der Obstbäume in die Richtlinie. Allerdings fragte sie, warum gem. Punkt 8 der Richtlinie für tote Bäume kein Ersatz zu pflanzen sei. Herr Mros erklärte, dass Fällungen aufgrund von Sturmereignissen und anderen Naturereignissen, sowie toter Bäume ohne menschliches Zutun notwendig seien könnten. Man habe Ersatzpflanzungen in solchen Fällen ausgeschlossen, da das „Verschulden“ niemandem zurechenbar sei. Nach Auffassung Frau Schumanns sei es jedoch sinnvoll die Regelung einer Ersatzpflanzung je toten Baumes in die Richtlinie aufzunehmen.

Frau Schütte schloss sich dem an und befürwortete auch die Anwendbarkeit der Richtlinie auf die Töchter der Stadt. Herr Aden erklärte demgegenüber, dass die Töchter eigene Rechtspersönlichkeiten besäßen. Man müsste den Gesellschaften die Richtlinie per Weisungsbeschluss des Rates „aufzwingen“. Sollte der Antrag angenommen werden, müsste die Richtlinie zudem angepasst werden und würde wieder satzungsähnliche Züge annehmen. Bspw. bestünde derzeit keine Handhabe aufgrund der Richtlinie die Forderung der Ersatzpflanzung auch durchzusetzen, denn eine „Ordnungswidrigkeitenvorschrift“ sei nicht vorgesehen. Er plädierte vielmehr für eine freiwillige Selbstverpflichtung der Gesellschaften. Die Gesellschaften seien im Selbstverständnis selbstständige Einrichtungen,

die sich in einer Wettbewerbssituation zu privaten Unternehmen befänden, weshalb er davor warnte, ihnen diese Richtlinie aufzuzwingen.

Herr Güsgen schloss sich dem an und wies die anderen Ausschussmitglieder darauf hin, dass es sich hier um Einrichtungen handle, die am freien Markt operieren und somit nicht reglementiert werden dürften.

Herr Weidner ging ferner auf die Inhalte der Richtlinie ein, indem er darauf verwies, dass es nicht in erster Linie relevant sei, wie viele Ersatzpflanzungen, sondern, an welchem Standort die Ersatzpflanzungen erfolgen. Er fragte zudem, ob es möglich sein wird, dass Privatleute Ersatzpflanzungen auf öffentlichen Flächen vornehmen können. Herr Aden fragte daraufhin, weshalb, bzw. auf welcher Grundlage Privatleute überhaupt Ersatz pflanzen sollten.

Weiterhin erklärte er, dass auch die Flächen der Stadt Hameln endlich seien und die Stadt Hameln selbst kaum freie Kapazitäten für eigene Nachpflanzungen erübrigen könne. Herr Weidner akzeptierte dies, regte jedoch an, dass die Stadtverwaltung zukünftig die Bürger auf ihre Pflichten nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz aufmerksam macht. Denn es sei wahrzunehmen, dass den Bürgern diese Pflicht nicht bekannt ist. Er wies außerdem darauf hin, dass seit Aufhebung der Baumschutzsatzung vermehrt Bäume gefällt worden seien.

Herr Mros erklärte Herrn Weidner bzgl. der Wichtigkeit der Standorte der Ersatzpflanzungen, dass ihm dies natürlich bewusst sei und dass Fachpersonal die bestgeeigneten Standorte auswählen würden. Außerdem bestünde die Verpflichtung aus dem

Bundenaturschutzgesetz, ein Kompensationsflächenkataster zu führen, wo eingesehen werden könne, welche Kapazitäten noch für Ersatzpflanzungen zur Verfügung stehen. Man habe außerdem den Auftrag vom Rat bekommen, beratend auf die Bürger einzugehen und sei deswegen derzeit mit der Überarbeitung von Handreichungen beschäftigt.

Hinsichtlich der Anwendbarkeit der Richtlinie auch auf die Töchter der Stadt erklärte Herr Paschwitz, es sei sinnvoller diesen Gedanken zu verwerfen. Mit der derzeitigen Richtlinie würde bereits eine ausreichende Vorbildfunktion ausgeübt werden. Er fragte nach einer alten Dienstanweisung die Baumschutzmaßnahmen in Bezug auf Baumaßnahmen im Straßenbereich für beauftragte Unternehmen enthalten hätte, woraufhin Herr Wilde erklärte, dass hierzu mittlerweile ein umfangreiches gesetzliches Regelwerk bestünde, das die Anwendung der Dienstanweisung hinfällig werden lasse. Herr Mros ergänzte, dass diese Anweisung und Vorschriften bereits bei der Ausschreibung von baulichen Maßnahmen berücksichtigt würden.

Herr Kornfeld kam daraufhin wieder auf den Änderungsantrag zu sprechen. Seiner Ansicht nach würde die Stadtverwaltung Horrorszenarien darstellen und man solle das Thema eher positiv angehen. Schließlich seien die Gesellschaften u.a. im eigenen Besitz der Stadt, weshalb man ihnen die Richtlinie ruhig zumuten könne. Man solle seine Funktion als Gesellschafter wahrnehmen und Regeln festsetzen. Es sei nicht zu erwarten, dass die Ersatzpflanzungen nicht umgesetzt werden, dafür würden die Gesellschafter im Aufsichtsrat sorgen. Es sei nur logisch, die Richtlinie auch auf die Töchter anzuwenden. Die Lösung läge in der richtigen Kommunikation.

Dementgegen war Herr Aden der Auffassung, dass eine freiwillige Selbstverpflichtung eine positivere öffentliche Wirkung hätte. Das Wechselspiel zwischen Gesellschaft und Stadt würde nicht so, wie im Änderungsantrag unterstellt, funktionieren. Eine interne Richtlinie der jeweiligen Gesellschaft könne keine Verpflichtung enthalten, Anträge an die Abteilung Umwelt der Stadtverwaltung zu richten, wie es der vorliegende Richtlinienentwurf vorsehe.

Frau Maulhardt ergänzte, man solle die städtischen Gesellschaften nicht unter Druck setzen. Sie könne aus Erfahrung sagen, dass der soziale Druck besser funktioniere. Man solle darüber nachdenken, stattdessen lieber das freiwillige soziale Engagement wertzuschätzen, bspw. durch Mitteilungen darüber in der Zeitung oder auf der Internetseite.

Frau Schultze ging nochmals auf die Anmerkungen Herrn Weidners ein und erklärte, dass die Vielzahl von Fällungen vermutlich der Jahreszeit geschuldet seien. Er kenne die Gründe für die Fällungen nicht. Es könnte sich um private oder öffentliche Fällungen handeln. Des Weiteren könnten die Fällungen aus bspw. Verkehrssicherungsgründen notwendig sein und vielleicht sind auch Ersatzpflanzungen geplant. Dementgegen erklärte Herr Weidner, die Bäume von denen er gesprochen habe, seien allesamt eindeutig gesund gewesen. Er wolle mit der Aussage nur aufzeigen, dass die Beschlüsse, die hier beschlossen werden,

weitreichende Folgen hätten. Selbst wenn Ersatz gepflanzt werden würde, dann sei der Baum trotzdem verloren gegangen und die Ersatzpflanzung hätte zunächst auch nicht dieselbe Wirkung. Er machte den Vorschlag, zukünftig Bilder im Ausschuss zu den Fällungen vorzustellen.

Herr Kornfeld kam abermals auf den Änderungsantrag zu sprechen, indem er darauf hinwies, dass es für die Gesellschafter schwierig sein könnte, die Ersatzpflanzungen auf freiwilliger Basis durchzusetzen, wenn keine verpflichtende Bestimmung bestünde. Daraufhin stellte Herr Wunsch einen Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung der Änderungsanträge und des eigentlichen Beschlusses, dem entsprochen wurde.

Zunächst wurde über den Änderungsantrag Frau Schumanns abgestimmt, die zum Beschluss vorliegende Baumschutzrichtlinie in Punkt 8 „Ersatzpflanzungen“ Absätze 2 und 3 wie folgt zu ändern:

*(2) In den Ausnahmefällen gemäß Punkt 5 (2) wird von einer Ersatzpflanzung abgesehen.*

*(3) Bei erheblich vitalitätseingeschränkten Bäumen mit absehbar nicht mehr gegebener Verkehrssicherheit ohne menschliches Zutun, bei der Fällung eines toten Baumes oder eines Baumes, der auf Grund von Sturmereignissen oder anderen Naturgewalten gefällt werden muss, wird die Ersatzpflanzung auf eine reduziert.*

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 13            Nein 0            Enthaltungen 0**

Weiterhin wurde über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage mit der Nr. 27/2019 abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 7            Nein 6            Enthaltungen 0**

Zuletzt wurde über den Beschlussvorschlag zur Vorlage mit der Nr. 27/2019 unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungsanträgen abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 13            Nein 0            Enthaltungen 0**